

Mitteilungsblatt der Gemeinde Fraunberg vom 22.05.2020

43. Jahrgang / Nr. 19

VERWALTUNG:

Gemeinde Fraunberg
Rathausplatz 1
85447 Fraunberg

Tel.: 08762/7320-0, Fax: 08762/7320-99

E-Mail: info@fraunberg.de (für allgemeine Angelegenheiten)
mitteilungsblatt@fraunberg.de (für Mitteilungen im Amtsblatt)

Internet Adresse: www.fraunberg.de

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Bürgermeister Hans Wiesmaier
E-mail: johann.wiesmaier@fraunberg.de

AMTLICHER TEIL

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Ich darf Ihnen auf diesem Weg ein großes Dankeschön in diesen schwierigen Corona Zeiten aussprechen.

Dankeschön für Ihr Verständnis für die angeordneten und notwendigen Beschränkungen.

Dankeschön, besonders an die Eltern, die in den Zeiten der Schulschließung und der Kinderbetreuungseinrichtungen, Beruf und Familie in enger Abstimmung und mit Unterstützung der Einrichtungen alles bis hierher gemeistert haben. Hier verweise ich auf die nachfolgenden Artikel von Schule und Kindergarten.



Dankeschön im Namen der Verwaltung der Gemeinde Fraunberg für die Akzeptanz des Notbetriebes und des eingeschränkten Betriebes unseres Hauses.

Besonders schmerzt natürlich das unser Vereins- und Gesellschaftliches Leben hinsichtlich Sportbetrieb und Veranstaltungen zum Erliegen gekommen ist. Umso mehr freue ich mich wenn wir unsere Feste und Feiern mit unseren Wirten und Veranstaltern, wann immer möglich in geeigneter Weise nachholen können.

Besonders fehlt uns unser kirchliches Leben. Ein Vergelts`s Gott unserem Diakon und den Verantwortlichen unserer Pfarreien, dass ab 23./24. Mai Gottesdienste wieder eingeschränkt möglich sind.

Ich hoffe dass wir über die Öffnungen hin zu „Normalität“ keine Rückschläge und keine zweite Infektionswelle bekommen.

Besonders auch für unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger, die in unserer Mitte so wichtig sind und die sozialen Kontakte notwendiger haben denn je.

Unser Gemeindeblatt erscheint momentan 14-tägig, die Homepage (www.fraunberg.de) ist tagesaktuell.

Bitte bleiben sie weiter interessiert an ihrer Gemeinde Fraunberg, wir halten Sie auf dem Laufenden.

Bleiben Sie gesund, wir brauchen uns mehr denn je im Miteinander.

Hans Wiesmaier
1. Bürgermeister

Corona-Pandemie

Wichtige Information zur Öffnung des Rathauses Fraunberg während der Kontaktbeschränkungen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
das Rathaus Fraunberg hat

mit Einschränkungen

wieder für den Parteiverkehr zu den üblichen Zeiten geöffnet.

Es gelten folgende Einschränkungen, welche wir im Interesse aller Beteiligten dringend zu beachten bitten:

- Zutritt in den Vorraum und die Büros nach Voranmeldung durch klingeln (Klingel links von der Haupteingangstür) und jeweils nur 1 Person!
- vorgeschriebener **Sicherheitsabstand** von mindestens **1,5 m** und die **Pflicht** zum Tragen von **Atemschutzmasken!**
- Nutzen Sie den persönlichen Kontakt mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nur für absolut **wichtige** und nicht **aufschiebbare Anliegen!**

Vielen Dank für Ihr Verständnis!
Ihre

Gemeinde Fraunberg

Neue E-Mailadresse für Mitteilungen im Mitteilungsblatt

Wir bitten um Beachtung der neuen E-Mailadresse für Einsendungen/Anregungen für das Mitteilungsblatt der Gemeinde Fraunberg: mitteilungsblatt@fraunberg.de

Rathaus geschlossen

Das Rathaus in Fraunberg ist am **Freitag, 22.05.2020** geschlossen.
Wir bitten um Beachtung!

Befüllen von Schwimmbädern und Pools mit Wasser aus den Hydranten

Sehr geehrte Grundstücksbesitzer,

aus aktuellem Anlass weisen wir darauf hin, dass die Entnahme von Wasser über die Hydranten zum Befüllen von Schwimmbädern und Pools aus hygienischen und wasserrechtlichen Gründen nicht erlaubt ist.

Gemeinde Fraunberg
Hans Wiesmaier, 1. Bürgermeister

Verfügung und Bekanntmachung über die Einziehung von öffentlichen Straßen

1. Straßenbezeichnung:

Bezeichnung der Straße: Weg in den Langwegbreiten westlich von Frankendorf zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 608 und 610 Gemarkung Reichenkirchen

Flur-Nummer: 609, Gemarkung Reichenkirchen

Anfangspunkt: nördlich des Weges Fl.-Nr. 618, Gemarkung Reichenkirchen

Endpunkt: südlich der Wege Fl.-Nrn. 135 und 143, Gemarkung Reichenkirchen

Länge: ca. 0,385 km

im Bereich der Gemeinde Fraunberg, Landkreis Erding

2. Verfügung:

Die Widmung des unter 1. bezeichneten Feldweges wird aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls eingezogen.

3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast):

Die Anlieger.

4. Sonstiges:

Gründe für die Einziehung: Gemeinderatsbeschlüsse vom 18.02.2020 und 05.05.2020.

Am 28.02.2020 wurde die Absicht zur Einziehung öffentlich im Amtsblatt der Gemeinde Fraunberg bekannt gemacht. In der Zeit vom 02.03.2020 bis einschließlich 03.04.2020 konnten die einschlägigen Unterlagen eingesehen werden. Es wurden keine Einwendungen erhoben.

Die Verfügung nach Nr. 2. kann während der üblichen Besuchszeiten im Rathaus der Gemeinde Fraunberg, Rathausplatz 1, 85447 Fraunberg, 1. Stock, Zi.Nr. 2.1 eingesehen werden.

Fraunberg, 15.05.2020

Hans Wiesmaier, 1. Bürgermeister

ABSAGE – Ferienprogramm 2020

**Liebe Vereinsvorstände,
liebe Ehrenamtliche,
liebe Kinder, liebe Eltern!**

Aufgrund der aktuellen Lage der Corona-Pandemie haben wir schweren Herzens entschieden, das Ferienprogramm in den Sommerferien 2020 abzusagen.

Die Entscheidung fiel uns nicht leicht, da sich bereits viele Kinder auf abwechslungsreiche und spannende Aktionen gefreut haben.

Wir bedauern es sehr und hoffen, dass wir im nächsten Jahr wieder in gewohnter Weise ein umfangreiches Ferienprogramm anbieten können.

Vielen Dank für euer Verständnis!

Der Jugendausschuss



Müllabfuhr

Feiertagsregelung Christi Himmelfahrt

Die übliche Leerung vom Donnerstag, 21.05.2020, erfolgt am Freitag, 22.05.2020.

Problemmüllsammlung

am Dienstag, 26.05.2020

Sammelstellen:

Maria Thalheim, Recyclinghof von 13.30 Uhr bis 14.15 Uhr

Reichenkirchen, Recyclinghof von 14.30 Uhr bis 15.15 Uhr

Wasserzähler wegen Wasserverlusten kontrollieren

Die jährliche Zählerablesung zeigt immer wieder, dass in einzelnen Hausinstallationen ungewollte Wasserverluste auftreten. Im Hinblick auf die Wasser- und Kanalgebühren weisen wir darauf hin, dass jeder Hauseigentümer für Wasserverluste in seiner Hausinstallation selbst verantwortlich ist. Wir empfehlen deshalb dringend, den Verbrauch am Zähler in regelmäßigen Zeitabständen zu kontrollieren um Wasserverluste z.B. durch ein undichtes Überdruckventil der Heizung oder einen Rohrbruch, gering zu halten. Wird kein Wasser verbraucht, dürfen sich Rädchen am Wasserzähler nicht drehen.

Umgang mit einem offenen Feuer, Reisig- oder Wiedfeuer, Brauchtumsfeuer z.B. Sonnwendfeuer und Grillgeräten

Folgende Vorschriften sind zu beachten:

1. Verordnung über die Verhütung von Bränden (VVB)

Für den Vollzug ist die Gemeinde zuständig (§ 23 VVB).

§ 4 VVB – Feuer im Freien:

- Es darf keine Brandgefahr für die Umgebung bestehen.
- Einzuhaltende Entfernungen:
- 5 Meter von Gebäuden oder Gebäudeteilen aus brennbaren Stoffen und sonstigen brennbaren Stoffen (z. B. trockene Hecken, (Nadel-) Bäume, etc.). Dies gilt auch für Holzpalisaden oder einen Sichtschutz aus brennbarem Material.
- 25 Meter von leicht entzündbaren Stoffen.
- mindestens 100 m müssen offene Feuerstätten von leicht entzündbaren Stoffen (z.B. Wald) entfernt sein z. B. Reisig- oder Wiedfeuer, Brauchtumsfeuer.

AUSNAHME: Grillgeräte, Heizpilze, Lufterhitzer und vergleichbare Feuerstätten dürfen in den von den Herstellern angegebenen Abständen zu brennbaren Stoffen betrieben werden.

Wichtige Hinweise:

- Das offene Feuer ist ständig unter Aufsicht zu halten und darf nur im Freien entzündet werden.
- Bei starkem Wind ist das Feuer sofort zu löschen.
- Löschmittel sind in ausreichender Menge vorzuhalten.
- Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstätte erloschen sein.

§ 24 VVB – Weitergehende Anordnungen

- Die Gemeinde kann im Einzelfall weitergehende Anordnungen treffen. Zuwiderhandlungen können als Ordnungswidrigkeit nach § 27 VVB mit Geldbuße bis zu 1.000 Euro geahndet werden.

2. Abfallrecht – Entsorgung/Verbrennen von pflanzlichen Abfällen

Für so genannte Brauchtumsfeuer (z. B. Sonnwendfeuer) darf als Brennmaterial nur trockenes, naturbelassenes Holz (d. h. nicht lackiert, beschichtet, eingelassen, imprägniert usw., keine Möbelteile) verwendet werden. Das Verbrennen von Altpapier, Kartonagen, Altreifen, Kunststoffen und sonstigen Abfällen sowie Altölen in Brauchtumsfeuern ist nicht zulässig. Verbrennungsrückstände sind Abfälle und daher ordnungsgemäß zu entsorgen.

Gemäß § 28 Abs. 1 Satz 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) dürfen Abfälle zum Zweck der Beseitigung nur in den dafür zugelassenen Abfallentsorgungsanlagen behandelt werden. Das Verbrennen von nicht geeigneten Materialien stellt eine unzulässige Abfallbeseitigung dar. Bei einem Verstoß muss mit einer Ordnungswidrigkeitenanzeige und Bußgeld gerechnet werden.

Das Verrotten oder Verbrennen von pflanzlichen Abfällen außerhalb zugelassener Beseitigungsanlagen (z.B. Grüngutcontainer, Biogasanlagen usw.) ist gemäß der Bayerischen Pflanzenabfall-Verordnung (PflAbfV) unter bestimmten Voraussetzungen und Auflagen möglich.

Strohige Abfälle aus der Landwirtschaft oder dem Erwerbsgartenbau dürfen nur verbrannt werden, wenn ihre Einarbeitung nicht möglich ist oder sie im Boden nicht genügend verrotten können. Das Verbrennen muss mindestens sieben Tage vorher

über die Gemeinde beim Landratsamt Erding angezeigt werden. (Informationen und Formblätter erhalten Sie bei der Gemeinde oder beim Landratsamt Erding, Abfallrecht, Tel. 08122/58-1208).

3. Naturschutzrecht

Nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz (BayNatSchG) darf grundsätzlich jeder zum Genuss der Naturschönheiten und zur Erholung alle Teile der freien Natur ohne behördliche Genehmigung und ohne Zustimmung des Grundeigentümers oder sonstigen Berechtigten unentgeltlich betreten (Art. 27 Abs. 1 und 2 BayNatSchG). Dieses so genannte Betretungsrecht gilt nur für Betätigungen im Rahmen traditioneller Formen der Freizeitgestaltung und Sportausübung, die dem Naturgenuss und der Erholung dienen.

Das Entzünden und Betreiben offener Feuer zum Grillen, als Lagerfeuer oder als Traditionsfeuer (Bergfeuer, Johanni- bzw. Sonnwendfeuer u.ä.) in der freien Natur außerhalb behördlich dafür bestimmter Plätze ist mehr als nur ein „normales Betreten“ und wird daher nicht vom Betretungsrecht gedeckt. Dies gilt sowohl für offene Feuerstätten (z. B. Grillgeräte) als auch für unverwahrtes Feuer (d. h. Feuer, das nicht in einer offenen Feuerstätte, sondern z.B. in einer Feuerstelle am Boden oder in einer dafür hergestellten Bodenmulde betrieben wird). Dafür ist stets die Zustimmung des Grundstücksberechtigten – für das Sammeln von Brennholz im Wald auch die Zustimmung des Waldbesitzers – erforderlich.

Auch beim erlaubten Feuermachen sollte die allgemeine Verpflichtung zum Schutz der Natur beachtet werden (§ 1 BNatSchG). Danach hat jeder

- nach seinen Möglichkeiten in Verantwortung für die natürlichen Lebensgrundlagen zur Verwirklichung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege beizutragen und
- sich so zu verhalten, dass die Lebensgrundlagen für wildwachsende Pflanzen und wildlebende Tiere soweit wie möglich erhalten, nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar beeinträchtigt und gegebenenfalls wiederhergestellt werden.

Innerhalb von Landschaftsschutzgebieten unterliegt das Anzünden von offenen Feuern einem Erlaubnisvorbehalt der Unteren Naturschutzbehörde. Innerhalb der Naturschutzgebiete ist das Anzünden von offenen Feuern in den meisten Fällen verboten.

Auskunft erteilt die Untere Naturschutzbehörde im Landratsamt Erding (Telefon: 08122/58-1243).

4. Waldgesetz

Wer in einem Wald oder in einer Entfernung von weniger als 100 m davon eine offene Feuerstätte (=Grillgerät) oder ein unverwahrtes Feuer (=Lagerfeuer auf einem naturbelassenen Boden) anzünden will, bedarf der Erlaubnis durch das zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Art. 39 Abs. 1 i. V. m. Art. 17 Abs. 1 BayWaldG).

Gemäß Art. 17 Abs. 2 Nr. 3 BayWaldG darf eine offene Feuerstätte oder ein unverwahrtes Feuer nicht unbeaufsichtigt oder ohne ausreichende Sicherungsmaßnahmen gelassen werden. Im Wald darf in der Zeit vom 01. März bis 31. Oktober nicht geraucht werden (Art. 17 Abs. 3 BayWaldG).

Eine Zuwiderhandlung (vorsätzlich oder fahrlässig) ist gemäß Art. 46 Abs. 2 Nr. 4+5 BayWaldG wird mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet. Wer fremde Wälder in Brand setzt, begeht nach § 306 Strafgesetzbuch (StGB) eine Straftat (Brandstiftung) oder eine Straftat nach § 306 f StGB (Herbeiführen einer Brandgefahr).

Sonderfall

Der Waldbesitzer und Personen, die von ihm im Wald beschäftigt werden (auch unentgeltlich) benötigen keine Erlaubnis. Verletzen diese jedoch ihre Sicherungspflicht aus Art. 17 Abs. 2 Nr. 3 BayWaldG (s.o.), liegt auch hier eine Ordnungswidrigkeit vor.

Verbrennen Waldbesitzer Reisig im Wald, darf dies nach § 5 PflAbfV dort verbrannt werden, wo es anfällt. Kein flächiges Verbrennen, nicht zu große Feuerstellen (nicht über alten Baumstümpfen entzünden) möglichst auf Blößen und Wegen entzünden, dazu muss im Umkreis des Feuers auf mindestens 5 m Breite alles Brennbares entfernt werden; Hitzestrahlung beachten! Durch Entfernen des Auflagehumus bis zum Mineralboden sollte rings um die Feuerstelle ein Schutzstreifen von 1,50 m Breite angelegt werden. Bei hoher Waldbrandgefahr (ab Warnstufe 4) und ungeeigneter Witterung, (starker Wind, Trockenperioden) kein Reisig im Wald verbrennen! Die Einhaltung von Mindestabständen (siehe unter Ziffer 1 und 100 m zu sonstigen Gebäuden, Zeltplätzen, Parkanlagen oder anderen Erholungseinrichtungen, 75 m zu Kreis-, Staats- oder Bundesstraßen, Bahnlinien, 10 m zu öffentlichen Feldwegen) sind einzuhalten.

Bei Unklarheiten fragen Sie bei dem zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (untere Forstbehörde)

nach. Für die Landkreise Erding und Freising ist das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Erding (Telefon: 08122/480-160) zuständig.

KINDERHAUS



Aktuelles aus dem Kinderhaus St. Florian

Der Alltag im Kinderhaus hat sich seit dem 16.03. mit der Schließung der öffentlichen Einrichtungen komplett verändert. Nach einer kurzen Phase der Stille im Haus gibt es bereits seit dem 30.03. eine Notbetreuung für Alleinerziehende oder Eltern, die in der kritischen Infrastruktur tätig sind. Diese wird derzeit von 24 Kindern in Anspruch genommen wird. Seit dem gibt es gottseidank auch wieder Kinderlachen im Haus!

Damit das Infektionsrisiko möglichst gering gehalten wird, werden diese Kinder derzeit in festen 5er-Gruppen betreut und es gibt ein Hygiene- und Sicherheitskonzept, das z. B. das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung beim Kontakt zwischen Erwachsenen vorschreibt. So gibt es im Kinderhaus derzeit drei Notbetreuungsgruppen im Kindergarten und zwei in der Krippe. Innerhalb der Gruppen versuchen wir, mit den Kindern eine möglichst entspannte und fröhliche Zeit zu verbringen und uns viel zum Spielen im Garten aufzuhalten.

Zu den Familien, die ihre Kinder zuhause betreuen, halten wir u.a. über Telefonate und WhatsApp-Gruppen Kontakt. Die Kinder bekommen jede Woche 3-4 Angebote per Video oder Audiobotschaft zugeschickt sowie einmal pro Woche ein Bastelangebot, Liedtext, Fingerspiel, etc. per Post. Wir freuen uns sehr über die positiven Rückmeldungen hierzu!

Ab dem 25.5. sollen auch die Vorschulkinder wieder ins Kinderhaus zurückkehren können. Mit näheren Informationen dazu aus dem Staatsministerium rechnen wir in den nächsten Tagen.

Wir freuen uns sehr, wenn wir die Kinder und Familien wieder persönlich treffen können und wünschen allen bis dahin eine gute, vor allem gesunde Zeit!
Für das ganze Team vom Kinderhaus St. Florian

Anita Steinbichler
Einrichtungsleitung

GRUNDSCHULE



Neues von der Grundschule

Nach vielen Wochen des Lernens daheim, kann auch die Grundschule Fraunberg für die Mädchen und Buben ihre Türen wieder öffnen.

Am Montag, den 11.05.20 starten die Viertklässler mit dem Präsenzunterricht.

Gleich eine Woche später darf die 1. Klasse wieder vor Ort unterrichtet werden, und

für die Kinder der 2. und 3. Klasse gibt es Gesprächsangebote im jeweiligen Schulhaus.

Ein umfangreicher Hygieneplan sorgt dafür, dass das Ansteckungsrisiko minimiert wird. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist auf den sog. Begegnungsflächen, d.h. den Gängen, den Fluren und Toiletten erforderlich.

Auch die Schulbusse nehmen ihren Betrieb wieder auf und passen die Abholzeiten dem Unterrichtschluss, der auf 10.15 Uhr bzw 10.30 Uhr vorverlegt wurde, an.

Die seit der Schulschließung angebotene Notbetreuung wird fortgeführt und weiter ausgebaut.

Das gesamte Team der Grundschule Fraunberg freut sich darauf, die Kinder wieder persönlich unterrichten zu können, auch wenn wir von der Normalität, die den Schulbetrieb vor der Corona-Pandemie ausgemacht hat, noch weit entfernt sind.

Gisela Leitsch

NICHTAMTLICHER TEIL

GEMEINDEENTWICKLUNG

Die Fraunberger Chronik

Die zweibändige Chronik Fraunberg kann wochentags von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich jeden Dienstag von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr im Rathaus zum Preis von 78,00 EUR erworben werden.



NACHBARSCHAFTSHILFE



Nachbarschaftshilfe Fraunberg JAa! (Jung und Alt aktiv) e.V.

Liebe Gemeindebürger,

unterstützen wir uns gegenseitig!

Helfen Sie Ihren Nachbarn, die alters- oder krankheitsbedingt zu der Risikogruppe in der aktuellen Ausnahmesituation gehören, z.B. indem Sie Einkaufshilfe anbieten.

Wir von der Nachbarschaftshilfe übernehmen auch gerne Einkaufsdienste für Senioren und für weitere Bürger, die ihr Haus nicht verlassen möchten oder sollen. Wir kaufen für Sie beim örtlichen Bäcker/Metzger, im nächsten Supermarkt und in der Apotheke ein und liefern bis zu Ihrer Haustür unter Einhaltung der erforderlichen Schutzmaßnahmen. **Rufen Sie bei Bedarf oder wenn auch Sie helfen wollen bei unseren Einsatzleitungen Inge Berndt, Rita Sainer und Christel Rasthofer an unter der Nummer 0162-3120199, oder bei Dagmar v. Fraunberg unter 08762/729375.**

Blieben Sie gesund und achten Sie auf sich!

-BÜRGERKOMMUNE FRAUNBERG-

Zuschneiden, bügeln, nähen und an den Mann bringen- Eine besonders schöne Aktion in einer besonderen Zeit

Mai 2020

Riding – Eine sehr passende Idee in diesen ungewöhnlichen Zeiten verwirklichte die 26-jährige gelernte Schneiderin und studierte Textildesignerin Franziska Pöpl aus Riding.

Franziska ist als Designerin bei der bekannten Münchner Firma für Trachtenmoden, „Gottseidank GmbH & Co. KG“ tätig und hatte aufgrund Corona-bedingter Kurzarbeit „mehr Zeit als ihr lieb war“, wie sie selber ausführte. Da kam ihr die Idee, ihre beruflichen Fähigkeiten nicht brach liegen zu lassen und sich bei der dringend erforderlichen Produktion von Mund- und Nasenschutzmasken einzubringen. Dabei leitete sie der Gedanke: „Es wäre doch toll, wenn ich die Zeit nutzen und gleichzeitig eine gemeinnützige Organisation im Landkreis Erding unterstützen könnte.

Unterstützung kam dabei von Mutter Margarete, die hauptsächlich den Part des Zuschneidens und des Bügelns übernahm, während Franziska die Masken nähte.



Franziska beim Nähen

Als Plattform für den Vertrieb stellte Rosmarie Sellmaier von der örtlichen Bäckerei in Maria Thalheim für zwei Wochenenden ihr Geschäft und die Filialen zur Verfügung.

Für ihr Team in den Verkaufsläden orderte sie gleich selbst 30 Exemplare der bunten Stoffmasken. Zum Preis für 7 Euro das Stück, wurden sie außerdem im Hofladen der Familie Ippisch in Eichenkofen angeboten.



Franziska war nicht wenig überrascht, dass ihre handgenähten, waschbaren Masken eine so überwältigende Nachfrage erzeugten und sie schließlich den Betrag von 2000 Euro an das Palliativ-Team Erding übergeben konnte. Dieses zeigte sich freudig überrascht und bedankte sich bei der jungen Ridingerin für die außergewöhnliche Unterstützung. Nach der Spendenübergabe wurde Franziska vom Palliativ-Team eingeladen um deren Räumlichkeiten kennen zu lernen und mehr über dessen Arbeit zu erfahren.

Ein Dank gilt natürlich auch allen die sich an der Aktion beteiligten und eine Maske erwarben. Mögen die bunten Schutzschilde dazu beitragen, dass wir alle die Krise gut überstehen und gestärkt daraus hervorgehen. **Text und Fotos: R.H.**

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Gottesdienstordnung für den Pfarrverband Reichenkirchen / Maria Thalheim

Pfarrbüro: 85447 Reichenkirchen, Hauptstraße 9

Tel. 08762 / 411 - Fax.: 08762 / 3087

Internet: <https://www.erzbistum-muenchen.de/PV-Reichenkirchen-MariaThalheim/default.aspx>

E-Mail: st-michael.reichenkirchen@ebmuc.de

Öffnungszeiten:

Dienstag und Mittwoch: 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr;

Freitag: 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr und nach tel. Vereinbarung

Telefon Seelsorge Erzdiözese München und Freising:

Tel. 0800 / 111 0 222 oder www.telefonseelsorge.de

Liebe Mitglieder unseres Pfarrverbandes, liebe Mitchristen,

wir werden mit den Gottesdiensten unter den Bedingungen, die mit der bayrischen Staatregierung und dem Erzbistum München und Freising vereinbart wurden, am 23./24. Mai 2020 starten. Das bedeutet, dass eine beschränkte Anzahl von Personen den Gottesdienst besuchen kann (2 Meter Sicherheitsabstand müssen eingehalten werden).

Für die Teilnahme am Gottesdienst ist eine „Mund-Nase-Bedeckung“ verpflichtend!
Personen, die keinen Schutz tragen, dürfen nicht am Gottesdienst teilnehmen!

Um einen reibungslosen Ablauf gewährleisten zu können, muss den Ordnern und Pförtnern, die von der jeweiligen Pfarrei gestellt werden, Folge geleistet werden.

Für die Teilnahme ist eine telefonische Anmeldung erforderlich. Dies ist nur zu den Öffnungszeiten im Pfarrbüro möglich.

Öffnungszeiten:

Dienstag: 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr **und** 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Mittwoch: 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr **und** 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag: 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Folgende Teilnehmerzahlen wurden für unsere Pfarrkirchen festgelegt:

Reichenkirchen: 62 Personen

Maria Thalheim: 34 Personen

Fraunberg: 14 Personen

Riding: 29 Personen

Rappoltskirchen: 24 Personen

Reichenkirchen St. Michael

Sonntag, 24. Mai

10:00 Wortgottes-Feier (Diakon)

Samstag, 30. Mai

19:00 Vorabendmesse

Sonntag, 7. Juni

8:30 Hl. Messe

Donnerstag, 11. Juni - Fronleichnam

10:00 Hl. Messe

Sonntag, 14. Juni

10:00 Wortgottes-Feier (Diakon)

Maria Thalheim Mariä Himmelfahrt

Samstag, 23. Mai

19:00 Vorabendmesse

Sonntag, 24. Mai

19:00 Maiandacht

Freitag, 29. Mai

19:00 Rosenkranz

Sonntag, 31. Mai PFINGSTEN

8:30 Hl. Messe

19:00 Maiandacht

Freitag, 5. Juni

19:00 Rosenkranz

Sonntag, 7. Juni

8:30 Wortgottes-Feier (Diakon)

Donnerstag, 11. Juni - Fronleichnam

8:30 Hl. Messe

Freitag, 12. Juni

19:00 Rosenkranz

Sonntag, 14. Juni

8:30 Wortgottes-Feier (Diakon)

Fraunberg St. Florian

Sonntag, 24. Mai

8:30 Wortgottes-Feier (Diakon)

Montag, 1. Juni - PFINGSTMONTAG

10:00 Wortgottes-Feier (Diakon)

Sonntag, 7. Juni

10:00 Wortgottes-Feier (Diakon)

Samstag, 13. Juni

19:00 Vorabendmesse

Riding St. Georg

Sonntag, 24. Mai

8:30 Hl. Messe

Montag, 1. Juni - PFINGSTMONTAG

8:30 Hl. Messe

Samstag, 6. Juni

19:00 Vorabendmesse

Sonntag, 14. Juni

8:30 Hl. Messe

Rappoltskirchen St. Stephan

Sonntag, 24. Mai

10:00 Hl. Messe

Sonntag, 31. Mai - PFINGSTEN

8:30 Wortgottes-Feier (Diakon)

Sonntag, 7. Juni

10:00 Hl. Messe

Sonntag, 14. Juni

10:00 Hl. Messe

Für die Anmeldung gilt:

Durch die begrenzte Teilnehmerzahl ist die Anmeldung immer nur wochenweise zu den Öffnungszeiten im Pfarrbüro möglich. Nur wer sich angemeldet hat, kann am Gottesdienst teilnehmen!

Für alle Gottesdienste gilt, dass keine Messintentionen oder Gebetsanliegen eingetragen werden können. Ministranten werden bis auf weiteres nicht eingesetzt. Dies gilt solange, wie die Beschränkungen für die Gottesdienste eingehalten werden müssen!

Um andere Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht zu gefährden, dürfen Sie nicht am Gottesdienst teilnehmen, wenn Sie unspezifische Allgemeinsymptome, Fieber oder Atemwegsprobleme haben, mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) infiziert oder an COVID-19 erkrankt sind oder unter Quarantäne gestellt sind oder in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Fall gehabt haben (Kontaktperson der Kategorie I oder II)

Kontaktperson Kategorie I: enger Kontakt, z.B. Personen mit kumulativ mindestens 15-minütigem Gesichts- ("face-to-face") Kontakt, z.B. im Rahmen eines Gesprächs. Dazu gehören z.B. Personen aus Lebensgemeinschaften im selben Haushalt, Personen mit direktem Kontakt zu Sekreten oder Körperflüssigkeiten, insbesondere zu respiratorischen Sekreten eines bestätigten COVID-19-Falls, wie z.B. Küssen, Kontakt zu Erbrochenem, Mund-zu-Mund-Beatmung, Anhusten, Anniesen, etc.

Kontaktperson Kategorie II: Kontakt zu COVID-19-Fall innerhalb der letzten 14 Tage mit weniger als 15 Minuten face-to-face-Kontakt.

Bitte entscheiden Sie selber, ob Sie zum Gottesdienst kommen, wenn Sie zu einer Risikogruppe gehören.

Ferner gilt: Alle sind durch unseren Erzbischof Kardinal Reinhard Marx von der Gottesdienstpflicht befreit.

Folgende Personengruppen haben ein erhöhtes Risiko für schwere Verläufe der Erkrankung COVID-19:

- ältere Personen (mit stetig steigendem Risiko für schweren Verlauf ab etwa 50–60 Jahren)
- Raucher
- Personen mit bestimmten Vorerkrankungen: des Herzens (z. B. koronare Herzerkrankung), der Lunge (z. B. Asthma, chronische Bronchitis), Patienten mit chronischen Lebererkrankungen, Patienten mit Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit) Patienten mit einer Krebserkrankung. Patienten mit geschwächtem Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht, oder durch Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr schwächen, wie z. B. Cortison)

Bitte bilden Sie vor und nach dem Gottesdienst und beim Verlassen der Kirche keine Ansammlungen.

Außerdem gilt für das kirchliche Leben bis auf weiteres:

Taufen

Die Taufe eines einzelnen Täuflings ist im engen Familienkreis dieses Täuflings möglich.

Trauungen

Für die Feier der Trauung im engen Familien- und Freundeskreis gelten dieselben Platz- und Abstandsregeln (und damit dieselben zahlenmäßigen Begrenzungen für Teilnehmer/innen, Maskenpflicht) wie sie derzeit allgemein für Gottesdienste festgelegt sind.

Beerdigungen

Beerdigungen dürfen nur im Personenkreis von 50 Personen stattfinden.

Bittgänge und Wallfahrten

Bittgänge und Wallfahrten sind abgesagt.

Fronleichnam

Das Fronleichnamfest fällt in diesem Jahr aus.

Pfarrfeste und Ausflüge

müssen abgesagt werden.

Aktuelles aus dem Pfarrverband

Liebe Mitglieder unseres Pfarrverbandes, liebe Familien, liebe Verantwortliche in unseren Pfarrgemeinden, meine Lieben,

die Hausgottesdienste für Sonntag, 17. Mai sind auf der Seite des Pfarrverbandes Reichenkirchen / Maria Thalheim

<https://www.erzbistum-muenchen.de/pfarrei/pv-reichenkirchen-maria-thalheim> abrufbar.



Es finden auch wieder Gottesdienste mit besonderen Auflagen in unseren Pfarreien statt.

Dazu sind die ausführlichen Bestimmungen im letzten Mail, auf der Homepage oder dem Kirchenzettel, der in allen Kirchen und Lebensmittelläden unseres Pfarrverbandes aufliegt.

Unser Erzbistum lädt alle Gläubigen weiterhin zur Mitfeier von Gottesdiensten der im Livestream übertragenen Gottesdienste aus dem Liebfrauendom ein.

Folgende nicht öffentlich zugängliche Gottesdienste werden aus dem Münchner Liebfrauendom unter www.erzbistum-muenchen.de/stream live übertragen:

Freitag, 15. Mai 2020, 17.30 Uhr: Domkapitular Daniel Reichel

Samstag, 16. Mai 2020, 17.30 Uhr: Dompropst Weihbischof Bernhard Haßberger

Sonntag, 17. Mai 2020, 10.00 Uhr: Domkapitular Weihbischof Wolfgang Bischof (mit Gebärdendolmetscherin)

Unser Pfarrbüro für den persönlichen Parteiverkehr geschlossen. Wir sind aber zu den regulären Öffnungszeiten erreichbar.

Pfarrbüro Reichenkirchen, Hauptstr. 9, 85447 Reichenkirchen

Tel. 08762/411 - Fax.: 08762/3087

e-mail: st-michael.reichenkirchen@ebmuc.de

Öffnungszeiten:

Dienstag: 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr **und** 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Mittwoch: 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr **und** 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag: 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr

In dringenden Notfällen stehe ich natürlich zur Seite und bin unter der Nummer 01753261041 immer erreichbar!

Im Gebet mit Euch allen verbunden!

Christian Pastötter, Diakon

Liebe Pfarrangehörige,

wenn Sie Informationen für den Pfarrverband (auch die Gottesdienstordnung) zu sich nach Hause automatisch per E-Mail gesendet haben möchten, schicken Sie bitte eine kurze E-Mail an das Pfarrbüro in Reichenkirchen, dass Sie in diesen Verteiler aufgenommen werden möchten. Wir haben dann automatisch Ihre Mailadresse, die wir dem Versand hinzufügen werden.

Beim Versand ist Ihre E-Mail Adresse nicht sichtbar.

Unsere E-Mailadresse lautet st-michael.reichenkirchen@ebmuc.de